

Bavaria Tax GmbH - Stollbergstr. 7 - 80539 München

## Information für DATEV Mandanten

München, 13. August 2024  
IV / 5 / DSA  
Tel.: +49 89 290020-216  
diana.sasse@vddbayern.de

### E-Rechnung über DATEV

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. Januar 2025 wird der Empfang von E-Rechnungen für Unternehmen in Deutschland im B2B-Bereich verpflichtend.

Für die Verpflichtung zum Versand von E-Rechnungen gelten Übergangsregelungen bis zum 31.12.2026 bzw. 31.12.2027.

Mit dieser Maßnahme soll insbesondere der Umsatzsteuerbetrug bekämpft werden. Damit ist klar: Die E-Rechnung kommt.

Vielleicht haben Sie bereits erste Erfahrungen mit eingehenden E-Rechnungen gemacht. Wenn nicht, gilt es, rechtzeitig passende Software-Lösungen und Prozesse in Ihrem Unternehmen einzuführen. Dabei bietet die E-Rechnung viele Vorteile für Sie.

Sicherlich bedeutet die Umsetzung dieser weiteren gesetzlichen Änderung zunächst einen Mehraufwand, der in Ihren Tagesablauf integriert werden muss.

Um E-Rechnungen empfangen und erstellen zu können, müssen in Ihrem Unternehmen wahrscheinlich neue Software-Lösungen und auch die damit verbundenen Prozesse eingerichtet werden.

Da wir für Sie die Finanzbuchhaltung über DATEV erstellen bzw. Sie bereits DATEV-Rechnungswesen, Mittelstands pro, Rechnungsstellung oder Zahlungsverkehr über die „DATEV-mandantengenutzte Beraternummer“ nutzen ist auch hier eine Umstellung notwendig. Falls Sie hier Interesse an einer DATEV Lösung haben, bitten wir Sie um Rückmeldung.

Von DATEV gibt es verschiedene Lösungsansätze für die beiden Bereiche digitaler Rechnungseingang ab 01.01.2025 und E-Rechnungsauslauf ab 2027/2028. Hierzu verweisen wir gerne auf die Homepage der DATEV, damit Sie sich ein Bild machen können:

<https://www.datev.de/web/de/aktuelles/e-rechnung-mit-datev/>  
<https://www.datev.de/web/de/datev-shop/betriebliches-rechnungswesen/datev-e-rechnungsschreibung/>  
<https://e-rechnungsplattform.datev.de/>

Wichtig für die optimale Beratung ist Ihre unternehmerische Entscheidung, wie und in welcher Art Sie eine Unterstützung durch uns in der Zusammenarbeit mit DATEV wünschen.

Sollte ein Drittanbieter zur Rechnungsschreibung (Ausgangsrechnung) involviert sein, gibt es auch hierfür Lösungsansätze. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei Ihrem Softwarehersteller, ob die von Ihnen verwendete Lösung in der Lage ist, E-Rechnungen zu erstellen und für den Rechnungswesenprozess weiterzuarbeiten. Vergewissern Sie sich auch, ob entsprechende Schnittstellen vorhanden sind, damit wir, als Ihre beratende Kanzlei, und Ihre Geschäftspartner bzw. Kunden die Rechnungen von Ihnen empfangen können.

Nutzen Sie für Ihre Rückmeldung gerne das beigefügte Antwortformular.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unterstützend zur Seite.

Freundliche Grüße  
Ihre Bavaria Tax

**Anlage: Antwortformular**

An  
Bavaria Tax  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Stollbergstraße 7  
80539 München

E-Mail: bavariatax@vdwbayern.de

**Kd-Nr.:**

**(Kundenkontakt-/Mitgliedsnummer  
sowie Firmenstempel bitte hier ergänzen)**

## **E-Rechnungen ab 2027 bzw. 2028**

Wir haben Interesse an den folgenden DATEV Lösungen:

- DATEV E-Rechnungsschreibung (Online-Lösung „Basisprodukt“)
  - Umfangreichere DATEV Lösungen
    - o DATEV Eingang von E-Rechnungen
    - o DATEV Ausgang von E-Rechnungen
    - o DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen
  - DATEV Schnittstellen für digitale Prozesse
- Wir nutzen den folgenden Anbieter für unsere Ausgangsrechnung

*Um bei dem Thema E-Rechnungen in Zusammenarbeit mit der DATEV auf dem Laufenden zu bleiben, wird zusätzlich die kostenlose Registrierung auf der DATEV E-Rechnungsplattform empfohlen.*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift